

Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze in Mönkebude

vom 20.07.2017¹

1. Nutzung der Wohnmobilstellplätze

- 1) Der Stellplatz kann von Kurzcampern genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafenmeister zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Sanitäranlagen, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt. Der Wasser- und Abwasseranschluss befindet sich am Fischereigebäude.
- 5) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Gebühr für Kurzcamping

Die Gebühr beträgt:

April – Oktober

in EUR pro Tag

Ein Stellplatz kostet je Fahrzeug/Nacht bis 6,50 m, unabhängig von der Personenzahl:

Stellplatz Hafen	8,50
Stellplatz Strand	10,00
jeder weitere Meter	1,00
Anhänger (z.B. Boot, Motorrad o.ä.)	3,00
Hund	2,00
Energie pauschal (01.04. – 31.10.)	2,00
Warmdusche ab	1,00

November – März

Stellplatz Hafen incl. Strom	8,00
Hund	2,00

(Sanitäranlagen, Waschmaschinen und Trockner sowie Wasser- und Abwasseranschluss nicht in Betrieb!)

Bei einer Standzeit von 14 Tagen werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen werden nur 19 Tage berechnet.

Gäste der Gemeinde Mönkebude sind zur Entrichtung der Kurtaxe gemäß aktueller Satzung verpflichtet.

3. Zahlung / Nichtzahlung der Gebühren

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäranlagen. Bei

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 22.08.2017

Verlust des Schlüssels wird die Kaution einbehalten.

- 2) Die Gebühr für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafengebührenbüro zu entrichten.
- 3) Wird die Gebühr nicht fristgerecht gezahlt werden Camper vom Stellplatz verwiesen.

4. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.